



Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Durch die Erziehungsberechtigten auszufüllen; mögliche Anlagen sind beizufügen. Ein Antrag von Institutionen (Vereine, Kirchen, ...) genügt nicht. Eine Beurlaubung für mehr als einen Tag oder im Anschluss an Schulferien kann nur der Schulleiter aussprechen, sonst ist der/ die Klassenlehrer/in zuständig.

Ich/ Wir bitten um Beurlaubung von

Name, Vorname, Klasse, Geburtsdatum

Zeitraum:

von/ am

bis

Begründung:

s. Anlage(n) (diese sind grundsätzlich als Kopie dem Antrag beizufügen!)

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Stellungnahme der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers

befürwortet

nicht befürwortet (s.u., Bemerkung)

Datum

Unterschrift

Stellungnahme des Schulleiters:

genehmigt

nicht genehmigt

Kenntnisnahme

*Eine Beurlaubung für die Tage im direkten Anschluss an die Ferien („Ferienverlängerung“) kann ich nicht aussprechen, aber aufgrund der besonderen Situation wird ein Fernbleiben für den oben genannten Zeitraum **geduldet**.*

Alle Nachteile sind von Ihrem Kind selbst zu tragen. Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen. Die Selbstständigkeit gilt auch für die Organisation des Nachholens.

Datum

Unterschrift

Bemerkungen: (in jedem Falle ist hier zu vermerken, welche Arbeiten im beantragten Zeitraum geschrieben werden!)